

Lügengeschichten

Zeitschrift erfindet die grausigen Geständnisse eines Kindermörders

Eine Zeitschrift berichtet von einem „grausigen Schocker-Geständnis“: In der Maske eines netten Erziehers habe ein 42-jähriger Serien-Mörder in einem französischen Kinderheim acht kleine Mädchen und Jungen mit einem Beil ermordet. Die Leichen habe er in seinem Keller wie Trophäen aufbewahrt. Der Bericht unter der Überschrift „Tagsüber liebe ich Kinder über alles, nachts bringe ich sie mit dem Hackebeil um...!“ basiert auf Gesprächen, die ein Reporter der Zeitschrift mit dem schizophrenen Kindermörder in einem französischen Hochsicherheits-Gefängnis geführt haben will. Der Betroffene wird ebenso wie seine Opfer im Bild gezeigt. Man sieht, wie er in seiner Zelle an den Gitterstäben rüttelt. Dem Artikel ist ein Kasten beige gestellt, in dem ein Polizeipsychologe das Krankheitsbild von Schizophrenen beschreibt. Stellvertretend für zwölf Kolleginnen und Kollegen, die als Ärzte, Therapeuten, Krankengymnasten, Schwestern und Pflegepersonal in einer Klinik für Neurologie, Psychosomatik und Psychiatrie arbeiten, beschwert sich eine Ergotherapeutin beim Deutschen Presserat. Alle Beschwerdeführer sind der Ansicht, dass der Artikel falsche Behauptungen enthält und reißerisch aufgemacht ist. An Schizophrenie Erkrankte würden verunglimpft, beleidigt und zu potentiellen Mördern gestempelt. Die Rechtsvertretung des Verlages gibt zu der Beschwerde keine Stellungnahme ab. (2000)

Aus der Tatsache, dass sich die Zeitschrift zu den Vorwürfen nicht äußert, schließt der Presserat, dass der in dem Artikel geschilderte Sachverhalt offensichtlich jeglicher Grundlage entbehrt und frei erfunden ist. Er sieht in dem Beitrag einen groben Verstoß gegen die in Ziffer 1 des Pressekodex geforderte Pflicht zur wahrhaftigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und eine Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht, wie sie in Ziffer 2 des Pressekodex definiert ist. Die Zeitschrift wird dementsprechend öffentlich gerügt. (B 187/00)

Aktenzeichen:B 187/00

Veröffentlicht am: 01.01.2000

Gegenstand (Ziffer): Wahrhaftigkeit und Achtung der Menschenwürde (1); Sorgfalt (2);

Entscheidung: öffentliche Rüge